

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)

vom 4. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Dezember 2025)

zum Thema:

Vermeidbare Brände bei Entsorgern – Wie geht der Senat mit Batteriemüll um?

und **Antwort** vom 22. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24576
vom 4. Dezember 2025
über Vermeidbare Brände bei Entsorgern – Wie geht der Senat mit Batteriemüll um?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigung AöR (BSR), sowie die Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Brände gab es in den vergangenen drei Jahren bei Entsorgern, insbesondere der BSR, was waren jeweils die Ursachen?

1. Hat der Senat Erkenntnisse, wie häufig Brände durch falsch entsorgte Batterien und Akkus verursacht wurden?
2. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten die durch Vorsorge und Versicherung gegen von Batterien und Akkus ausgelöste Brände bei Entsorgern entstehen?

Frage 4:

Wie hoch sind die geschätzten Kosten die in Berlin durch von falsch entsorgten Batterien und Akkus ausgelöste Brände entstehen?

Antwort zu 1 und 4:

Die BSR teilt hierzu mit:

„Brände entstehen im Rahmen der BSR-Sammlung und Entsorgung über unterschiedliche Eintragswege und an verschiedenen Entsorgungspunkten:

a) Abfuhr von Restabfall durch die Müllabfuhr

Auf diesem Wege kommt es in den Abfallsammelfahrzeugen immer mal wieder zu kleineren Bränden, die durch den Pressvorgang im Fahrzeug ausgelöst werden. Elektroschrott, der fälschlicherweise über den Hausmüll entsorgt wird (Textilien mit Elektronik, z.B. Kinder-Blink-Schuhe, elektrische Zahnbürste, Grußkarten mit Musik, usw.) und dann im Fahrzeug verpresst wird, entzündet sich. Bisher ist das Problem handhabbar und führt weder zu erhöhtem Risiko von Personenschäden noch zu Fahrzeugausfällen. Im Abfallsammelfahrzeug entstehen Brände aber nicht zwingend immer aufgrund von falsch entsorgten Elektrogeräten oder Batterien, sondern auch durch andere Stoffe, wie z.B. Chemikalien. Die BSR betreibt keine systematische Ursachenergründung.

b) Sammlung von Sperrmüll und Elektroschrott auf den Recyclinghöfen und der BRAL

Die Abgabe von Elektroschrott auf den Recyclinghöfen wird am Container begleitet bzw. vor Ort nachsortiert, Akkus werden, wenn möglich, entnommen, Geräte mit fest verbauten Akkus werden in eine extra Tonne sortiert. Durch den Sortievorgang können Brände nahezu ausgeschlossen werden.

Hin und wieder kommt es zu Bränden bei der Sperrmüllabgabe im Zusammenhang mit dem Pressvorgang im Container. Vergessene Handys in Schubladen oder andere Elektrokleingeräte sind hier meist die Entzündungsquelle.

Das BSR-Tochterunternehmen BRAL Rohstoffbearbeitungs GmbH (Joint Venture mit ALBA) hat sehr ausgeprägt mit dem Thema zu tun, da sie einerseits selbst Elektroaltgeräte annimmt – zuletzt war im Sommer 2024 ein Brand auf dem Betriebsgelände zu bewältigen, der auf einen Akku zurückzuführen war – und die auf den BSR-Recyclinghöfen gesammelten Elektrogeräte verwertet. Problematisch sind hier insbesondere die hohen wirtschaftlichen Verluste bei Schadensereignissen und die langwierige Schadensbegleichung der Versicherungen, die zusätzlich auch nicht planbar sind.

c) Annahme von Restabfall am Müllheizkraftwerk

Brände durch Batterien stellen für die Anlage kein nennenswertes Problem dar.

d) Annahme von Sperrmüll an der Sperrmüllaufbereitungsanlage in der Gradestraße

Hier ist das Problem größer und es kommt regelmäßig zu Entstehungsbränden durch Akkus, die in der Presse geschreddert werden (Handys, Power Banks, Kleinstelektrogeräte für Garten). Eine systematische Erfassung findet nicht statt.

Kommt es zu einem Brand, steht das Band still und der Brand wird gelöscht. Bisher ist es dadurch noch zu keinem Personenschaden oder größerem Anlagenschaden gekommen. Jedoch hat die BSR in den letzten 3 Jahren in einem Umfang von 3-4 Millionen Euro stark in Branderkennung und Löschtechnik investiert, d.h. z.B. in Infraroterkennung. Neben den Erbauungskosten fallen langfristig Anschlusskosten zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur an.

Die BSR verzeichnet aktuell größere Herausforderungen im Zusammenhang mit der Versicherung von Anlagen, die auch die Projekte hinsichtlich der Kosten stärker belasten. Insbesondere haben sich folgende Konditionen geändert:

- Steigende Höhe der Selbstbehalte
- Höhe der Prämie zur Absicherung steht zunehmend in einem Missverhältnis zu Betriebs- oder auch Projektkosten.“

Frage 2:

Wie viele Batterien, Akkus und Geräte mit fest verbauten Akkus wurden in den vergangenen drei Jahren in Berlin entsorgt (wenn möglich in Mg), bitte Aufschlüsseln nach Quelle (Haushalte oder Gewerbe) und nach Entsorgungsweg (Wertstoffhöfe, Einzelhandel, illegale Ablagerung oder anderweitig).

Antwort zu 2:

Die BSR teilt hierzu mit:

„Die BSR sammelt und erfasst ausschließlich Abfälle aus Privathaushalten. Auf den Recyclinghöfen werden ca. 100-120 Mg pro Jahr Batterien und Akkumulatoren getrennt gesammelt. Geräte mit fest verbauten Akkus werden nicht gesondert erfasst. Über den Restabfall werden ca. 650 Mg Batterien, Akkus und Geräte mit fest verbauten Akkus erfasst. Über weitere Entsorgungswege kann die BSR keine Aussagen treffen.“

Die im Handel gesammelte Menge an Altbatterien wird nur bundesweit veröffentlicht, nicht für die einzelnen Bundesländer.

Frage 3:

Welche Strategie verfolgt der Senat, um die Häufigkeit gefährlicher Fehlwürfe von z.B. Batterien, Elektrogeräten mit fest verbauten Akkus oder nicht restentleerten Lachgaskanistern zu reduzieren?

Antwort zu 3:

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt steht seit Anfang 2024 mit der BSR in engem Austausch bezüglich der Problematik mit nicht restentleerten Lachgasdruckflaschen. Im November 2024 wurde das Thema von Berlin auf der Umweltministerkonferenz eingebracht und der von der damaligen Bundesregierung erarbeitete Gesetzesentwurf für das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) begrüßt. Die

Verabschiedung des Gesetzesentwurfs verzögerte sich jedoch aufgrund der Neuwahl auf Bundesebene. Anfang 2025 plante Berlin (Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege) nach dem Vorbild Hamburgs zumindest eine Landesverordnung zum Verbot des Lachgasverkaufs an Minderjährige zu erlassen. Diese ist aber durch den Beschluss der Novelle des NpSG im Bundestag im November 2025 hinfällig, da das Bundesgesetz über den Rahmen der Landesverordnung hinausgeht. Begrüßt wird insbesondere aus abfallwirtschaftlicher Sicht die zukünftige Beschränkung der Gebindegröße auf weniger als 8,4 g. Die Befassung im Bundesrat fand am 19.12.2025 statt, so dass das NpSG voraussichtlich zum April 2026 in Kraft treten kann. Damit wird das Explosionsrisiko in den Müllverbrennungsanlagen in der Zukunft erheblich reduziert.

Mit der Novelle des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) müssen Sammelstellen in Geschäften künftig einheitlich gekennzeichnet werden, um die Rückgabemöglichkeiten leichter zu erkennen. Zudem wird an Recyclinghöfen das „Thekenmodell“ eingeführt. So werden Elektroaltgeräte nur noch durch geschultes Personal des Recyclinghofs in die Sammelbehältnisse eingesortiert werden und nicht mehr durch die Kundinnen und Kunden selbst. Damit wird sichergestellt, dass Batterien aus abgegebenen Elektrogeräten – sofern möglich – entfernt und diese Batterien gesondert entsorgt werden. Das Risiko einer Beschädigung der Batterie durch mechanische Verdichtung bei Sammlung und Transport wird dadurch reduziert und das Brandrisiko gesenkt.

Frage 5:

Wie häufig wurde in den vergangenen drei Jahren Kontrollen durchgeführt, ob und wie gut Händler in Berlin ihren Verpflichtungen nachkommen, Batterien und Elektrogeräte mit fest verbauten Batterien anzunehmen, und auf die Möglichkeit der Rücknahme hinzuweisen?

Antwort zu 5:

Im Land Berlin liegt die behördliche Zuständigkeit für Vor-Ort-Kontrollen im Einzelhandel zur Rücknahme gebrauchter Batterien und Elektrogeräte bei den Bezirken. Eine Abfrage der Bezirke ergab häufig Fehlanzeige, meist aufgrund fehlender personeller Kapazitäten in den Bezirksämtern.

Berlin, den 22.12.2025

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt